

Drucksachen-Nr.

0672/2022

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 08.02.2023**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen
hier nicht veröffentlicht.**

Tagesordnungspunkt

**Anregung vom 27.10.2022 (Eingang) zur Umwandlung der drei
unmittelbar vor der GFO Kindertagesstätte St. Felix, Im
Schlangenhöfchen 29 gelegenen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze
auszuweisen**

Inhalt:

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen des gestiegenen Parkdrucks in der Straße Schlangenhöfchen beantragt die Petentin, die unmittelbar vor dem Eingang des Kindergartens St. Felix gelegenen drei Stellplätze wochentags von 06:45 Uhr bis 16:30 Uhr als Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Dadurch sollen ein sicheres Bringen und Abholen der Kindergartenkinder ermöglicht werden. Die ursprünglich hierfür vorgesehene „Kiss-and-Ride-Zone“ habe wegen der Verkleinerung des Grundstückes durch die Stadt während des Planungsprozesses nicht umgesetzt werden können.

In der Anlage zur Drucksache 0055/2018, mit welcher der Maßnahmebeschluss für diese viergruppige Einrichtung gefasst wurde, waren drei Bau-Varianten vorgeschlagen. Bei den generellen städtebaulichen Überlegungen wurde ausdrücklich auf den zu regelnden Hol- und Bringverkehr hingewiesen und die Hol- und Bringzone auf das Grundstück der Kindertagesstätte (Kita) verlegt, damit kein Rangierverkehr auf den Schulwegen/Bürgersteigen entsteht. Welche der vorgeschlagenen Varianten realisiert werden sollte, wurde im Beschluss nicht

festgelegt. Die Errichtung der Kita wurde 2019 beschlossen (Drucksachen-Nr. 0227/2019). Die vier für das Bauvorhaben notwendigen Stellplätze wurden auf dem Grundstück errichtet, die Hol- und Bringzone allerdings nicht. Dies ließ sich baulich nicht umsetzen, aber nicht, weil das Grundstück „verkleinert“ worden wäre, sondern weil der Frankenforstbach offengelegt werden soll und hierfür ein entsprechender Korridor von Bebauung freigehalten werden muss. Der Baukörper musste dementsprechend anders ausgerichtet werden, und die ursprüngliche Vorfahrt auf dem Grundstück konnte nicht realisiert werden.

Damit die vor der Kita vorhandenen öffentlichen Parkplätze nicht von Anwohnern zugeparkt werden, regt die Petentin die oben genannte Änderung an. Über eine Parkregelung im öffentlichen Straßenraum entscheidet die Straßenverkehrsbehörde. Dort befindet sich die Angelegenheit noch in der Prüfung. Aufgrund des massiven Rückstands seit Sommer 2021 und einer Stellennachbesetzung im Oktober 2022 (Einarbeitung dauert an) mussten die Anfragen priorisiert werden, weshalb dieser Vorgang noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Er wird entweder mittels Anhörungsverfahren oder in der nächsten Verkehrsbesprechung (vermutlich Februar/März) behandelt.

In der Straße Im Schlangenhöfchen gab es zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung Anfang Januar nur eine Baustelle bei Hausnummer 25 (Neubau Mehrfamilienhaus). Die zusätzliche Auslastung der Straße ist daher nur von temporärer Dauer und mit anderen Örtlichkeiten, an welchen Bautätigkeiten in der Nähe von Kindertagesstätten stattfinden, vergleichbar. Dort werden/wurden keine Umwandlungen von Parkplätzen vorgenommen, da die Kinder i.d.R. im unmittelbaren Nahbereich der Kita wohnhaft sind.